



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05910**
Datum: 28.06.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.07.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zur Verlängerung der Nutzungsvereinbarung an der
Charlotte II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen,
die Eigentümer-Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und den privaten
Eigentümern an der unbebauten Fläche im Charlottenviertel - auch Charlotte II genannt - über das
Stadttjubiläumjahr hinaus zu verlängern.
Den Privateigentümern sind die öffentlichen Lasten für diesen Zeitraum zu erlassen.

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez.: Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Begründung:

- erfolgt mündlich-

Sitzung des Stadtrates am 19.07.2006

**Antrag der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE –
zur Verlängerung der Nutzungsvereinbarung an der Charlotte II**

Vorlagen-Nr.: IV/2006/05910

TOP: 7.5

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Dem Antrag sollte nicht gefolgt werden.

Begründung:

Eine derartige Beschlussfassung ist unnötig und auch möglicherweise im Verhältnis zu den Vertragspartnern kontraproduktiv.

Die Wertgröße der in Rede stehenden Verträge bewegt sich weit unterhalb der Zuständigkeitsgrenze des Stadtrates, so dass es der Verwaltung in eigener Zuständigkeit möglich ist die Projektziele zu verfolgen.

Entwicklungsziel ist es, das seit Jahren brachliegende o. g. innerstädtische Areal wieder zu bebauen und einer Wohnnutzung bzw. gemischten Nutzung zuzuführen. In der Verwaltung wurde hierzu eine Bebauungskonzeption erarbeitet.

Die derzeitige Grüngestaltung auf der Grundlage eines Gestattungsvertrages mit einigen Eigentümern ist eine auf zunächst ein Jahr konzipierte Zwischenlösung. Den Eigentümern wurde hierbei zugesichert, dass ihre Grundstücke planungsrechtlich nicht in eine Grünfläche umgewandelt werden, dementsprechend wurde die Bepflanzung mit einjährigen Blumen vorgenommen.

Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit eine Verlängerung der Aktion möglich ist. Dabei ist der Zeitpunkt einer Wiederbebauung als das maximale Enddatum zu sehen.

Zur Verlängerung bedarf es der Eigentümerzustimmung, nicht aber eines Stadtratsbeschlusses.

Während der Nutzungszeit übernimmt die Stadt die Verkehrssicherungspflicht.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter